

Folgende Passagen des Curriculums Bachelorstudium Germanistik, verlautbart im Mitteilungsblatt am 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.4 (Beilage 8), wurden geändert:

1.) § 6 gestrichen und ersetzt durch die im Mustercurriculum empfohlene Textierung:

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase („StEOP“)

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in § 9 ausgewiesen. Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.

2.) § 8 Anpassung der Lehrveranstaltungskürzel

§ 8 Abs 2 a: Kurs (KS) statt wie bisher Kurs (KU)

§ 8 Abs 2 b: Vorlesung mit Kurs (VC) statt wie bisher Vorlesung mit Kurs (VK)

3.) § 9 Ausweis der Lehrveranstaltungen der von 4 auf 8 ECTS erweiterten STEOP

Die Pflichtfächer, in denen die Änderungen für die STEOP vorgenommen wurden, sind markiert: grün (neu), gelb (beibehalten) und rot (gestrichen).

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS
(1) Pflichtfach Grundstudium			
	1.1 Grundkurs Literaturwissenschaft	VK	3
	1.2 Grundkurs Ältere Deutsche Sprache und Literatur	VK	3
	1.3 Grundkurs Sprachwissenschaft (STEOP)	VK	3
	1.4 Grundkurs Angewandte Germanistik	VK	3
	1.5 Wissenschaft, Medien und Gesellschaft (STEOP)	VK	2
		Summe:	14
(2) Pflichtfach Schlüsselqualifikationen			
	2.1 Wissenschaftliches Lesen und Schreiben (STEOP)	VK	2
	2.2 Rhetorik und Sprechtechnik	VK	2
	2.3 Wissenschaftliche Arbeitstechniken für Germanistinnen und Germanisten	VK	3
		Summe:	7

(3) Pflichtfach Neuere Deutsche Literatur			
	3.1 Textanalyse (STEOP)	VK	3

4.) Anpassung § 17 Übergangsbestimmungen

Einfügung von Abs. 2:

- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/2018 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30.04.2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

5.) Anpassung ANHANG Unverbindlich empfohlener Studienverlauf

U.a. Abbildung des Studienverlaufs nicht vollständig, sondern hinsichtlich der Änderungen in der STEOP-Zuordnung. Die LVen GK *Sprachwissenschaft und Textanalyse* wurden im Curriculum vom 25.05.2015 wahlweise für das erste oder zweite Semester empfohlen. Aufgrund der STEOP-Neuzuordnung sind sie nun im ersten Studiensemester verpflichtend.

	1. Sem.	2. Sem.
§ 9 (1) Pflichtfach Grundstudium	Grundkurs Literaturwissenschaft	
	GK Ältere Deutsche Sprache und Literatur	
	GK Sprachwissenschaft (STEOP)	
	GK Angewandte Germanistik	
	Wissenschaft, Medien, Gesellschaft (STEOP)	
§ 9 (2) Pflichtfach Schlüsselqualifikationen	Wiss. Lesen & Schreiben	
	Rhetorik & Sprech.	
	Wiss. Arbeitstechniken	
§ 9 (3) Pflichtfach Neuere Deutsche Literatur	Textanalyse (STEOP)	
	Gegenwartsliteratur	